

Die Glacé-Lederfabrik Heinrich Östreicher in Heidingsfeld

von

Klaus Losert

Bisher völlig unerforscht ist die Geschichte der Glacé- Lederfabrik Östreicher in Würzburg-Heidingsfeld.¹⁾ Dieser Gewerbebetrieb war im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Heidingsfeld. Im folgenden Beitrag sollen nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte dieses Unternehmens erhellert werden, sondern auch das Schicksal der angesehenen jüdischen Familie Östreicher in Heidingsfeld.

Die Geschichte beginnt im Jahre 1885 mit dem Konkurs der Froschmühle. Auf Betreiben der Brauereibesitzerswitwe Margaretha Nöll aus Würzburg wurde die Mühle der Eheleute Franz und Crescentia Bonfig, die sog. Froschmühle, am 27. April 1885 um 7.230 Mark an die Gläubigerin zwangsversteigert.²⁾ Wahrscheinlich um einen Konkurrenten auszuschalten, erwarb der Müller Philipp Schulz, Hs.Nr. 422, Besitzer der Schulzenmühle in Heidingsfeld, diese Mühle mit Umgriff.³⁾ Am 11. Oktober 1890 kaufte schließlich der Gerbermeister Max Rinke von der Witwe des Müllers Philipp Schulz die Fl.Nr. 773, Acker bei der Ziegelhütte, um 1.375 Mark.⁴⁾

Max Rinke war Weißgerber; er wurde am 16. Oktober 1857 in Heimau in Schlesien geboren und hatte bereits in Würzburg in der Wallgasse 12 eine Gerberei gepachtet.⁵⁾ Um seinen Traum von einer eigenen, modernen Gerberei zu verwirklichen, erwarb Max Rinke die vorgenannte Fläche und erbaute auf dem erworbenen Grundbesitz Fl.Nr. 773 1/3 ein Gerbereigebäude mit Wohnung, Keller und Hofraum. Die Fl.Nr. 773 sollte als Garten genutzt werden.⁶⁾ Die Verkäuferin gestattete dem Käufer eine Rohrleitung vom anliegenden Mühlbach in das verkauft Grundstück „*behufs des Wasser Zu- und Ablauf anzulegen und mache sich verbindlich, das Ablaufröhr stets in reinlichem Zustand zu erhalten.*“ Max Rinkes Eigenkapital war für die Erbauung eines so großen Objektes jedoch zu gering, und er mußte sich deshalb bei sechs

Heidingsfelder Bürgern die Summe von 9.020 Mark leihen. Als er bereits nach einem Jahr mit der Zinszahlung in Verzug geriet, beantragten die Gläubiger die sofortige Zwangsversteigerung. Als Max Rinke sein Lebenswerk gescheitert sah und sein Vermögen verloren war, fand er als einzigen Ausweg nur noch den Freitod: er erschoß sich am 20. Mai 1891 im Stadtwald von Gemünden am Main.⁷⁾

Die sechs Gläubiger erwarben danach die Gerbereigebäude gemeinsam für die Summe von 7.010 Mark. Der größte Gläubiger mit einer Forderung von 4.000 Mark war der Schreinermeister Max Schnabel. Er erwarb von den anderen Miteigentümern am 13. Oktober 1891 das Objekt, zahlte die übrigen Gläubiger aus und wurde so Alleineigentümer.⁸⁾ Bereits am 02. März 1892 hatte Max Schnabel einen solventen Käufer für das Fabrikobjekt gefunden.

Es war der 30jährige, noch ledige Heinrich Östreicher, der das Anwesen in der Seilerstraße für die Summe von 10.500 Mark kaufte. Heinrich Östreicher, 1862 in München geboren, war der Sohn des Kaufmanns Wolf Östreicher in München. Heinrich Östreicher war Kaufmann und erlernte zusätzlich das Weißgerberhandwerk, womit die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Firmengründung gegeben war. Er erwarb die von Max Rinke erbauten Gebäude auf Fl.Nr. 773 „Gerbereigebäude, Wohnung, Keller und Hofraum sowie die Fl.Nr. 773 als Garten, um die genannte Summe von 10.500 Mark. Im Kaufpreis inbegriffen waren zwei Wasserpumpen, ein großer Wasserbottich und etwa 30 Häute, die noch vom Vorbesitzer Max Rinke stammten.⁹⁾ Die Einschränkung, daß der Kaufvertrag nur Gültigkeit erlange, wenn der Vater des Käufers, Wolf Östreicher in München, dem Kaufvertrag zustimmte, wurde am 04. April 1892 nach erfolgter Zustimmung aufgehoben.¹⁰⁾

Heinrich Östreicher erweiterte rasch die Fabrikgebäude durch Um- und Neubauten, so daß 1897 die Beschreibung des Objektes lautete: Fabrikgebäude mit Büro, Wohnung mit Keller, Gerberei, Maschinenshaus, drei Lagerhallen, Hühnerstall sowie Hofraum und Garten. Um problemlos und schnell an weitere Geldmittel zu kommen, verpfändete er seinen Gesamtbesitz an die Bayerische Vereinsbank München mit einer Kautionshypothek in Höhe von 50.000 Mark. Der Wert des Anwesens war laut Feuerassekuranz (Brandversicherung) 47.360 Mark. Zugleich wurden auch alle zukünftigen Neuanschaffungen mitverpfändet.¹¹⁾ In den Jahresberichten für die Handels- und Gewerbekammer Würzburg schreibt der Stadtmagistrat Heidingsfeld: „Weiterhin wurde eine Glacé Lederfabrik, die erst vor einigen Jahren gegründet worden war, sehr erfolgreich betrieben, ihre Beschäftigungszahl stieg von 40 Personen im Jahre 1896 auf über 100 Beschäftigte im Jahre 1903 an.“¹²⁾

Bei der Mainkorrektion 1906 wurde die Wasserentnahme aus dem Main und die Abwasserbeseitigung aus der Fabrikanlage neu

geregelt.¹³⁾ Heinrich Östreicher bat das Straßen- und Flußbauamt Würzburg um pachtweise Überlassung einer Grundfläche, welche entlang der Fabrik bei der Mainkorrektion entstanden war, um dort eine Kläranlage zu errichten. Gutachten und Pläne fertigte die kgl. Versuchs- und Prüfanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Berlin.¹⁴⁾

Im Mai 1909 verstarb der Firmengründer Heinrich Östreicher. Die Firma wurde in eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) umgewandelt. Gesellschafter waren nun Friedrich (Fritz) Östreicher und Albert Östreicher; sie waren Vettern. Friedrich Östreicher betrieb in München ein Handelsgeschäft und war kinderlos verheiratet. Albert Östreicher hingegen hatte vier Kinder, die Hans Norbert (geb. 1902), Richard (geb. 1904), Alice (geb. 1906) und Walter (geb. 1911) hießen.¹⁵⁾

Bereits 1916 ließ Friedrich Östreicher von einer Angestellten seiner Münchner Handelsgesellschaft die Buchführung in Heidingsfeld auf doppelte Buchführung umstellen. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Buchführung der



Abb. 1: Glückwunschkarte der Glacé-Lederfabrik Östreicher zum Jahreswechsel 1899; aus: Horst Wolf/Christoph Bauer: Heidingsfeld - Ansichten einer alten Stadt.

Heidingsfelder Firma ständig bei dem Handelsgeschäft in München geführt. Der Gesellschafter Friedrich Östreicher war demnach für den Vertrieb der Lederwaren in München zuständig, Albert Östreicher hingegen für die Produktion in Heidingsfeld.¹⁶⁾

Die Folgen des Ersten Weltkriegs von 1914 bis 1918, die Jahre der Inflation 1923 und 1924 sowie die allgemeine Weltwirtschaftskrise 1930 bis 1931 brachten die Firma in Heidingsfeld in größere finanzielle Schwierigkeiten. Die Gesellschafter, Friedrich und Albert Östreicher,¹⁷⁾ beide bereits über 60 Jahre alt, beschlossen, die Leitung der Fabrik in Heidingsfeld in jüngere Hände zu legen. Dazu bestens geeignet erschien der älteste Sohn von Albert Östreicher, Hans Norbert Östreicher.

Hans Norbert Östreicher besuchte die Oberrealschule in Würzburg, danach absolvierte er eine Lehre als Kaufmann und eine Ausbildung als Gerber. Er ging 1924 22jährig nach Amerika und zwar nach Kalifornien. In der Stadt Napa oder in deren Umgebung lernte er ein neuartiges Verfahren kennen, mit welchem man waschbares Leder, das sog. Nappaleder, herstellen konnte. Er kehrte 1928 nach Europa zurück und arbeitete zunächst zwei Jahre im väterlichen Betrieb. Nach seiner Eheschließung mit Alice Loeser 1929 in Würzburg ging er nach Frankreich und führte nacheinander in zwei größeren Betrieben die aus Amerika mitgebrachten Verfahren ein. Für die Lizenz einföhrung der neuen Gerbverfahren in Frankreich wurden Hans Norbert Östreicher pro Unternehmen eine Vergütung von 50.000 RM gewährt.

Die väterliche Firma wandte sich nun hilfesuchend an Hans Norbert Östreicher und bat ihn, aus Frankreich nach Heidingsfeld zurückzukehren, was er 1932 auch tat. In Heidingsfeld führte er zunächst eine Modernisierung des elterlichen Betriebes durch und stellte die Produktion auf die Herstellung von waschbarem Nappaleder um.¹⁷⁾

Bei den herkömmlichen Gerbverfahren für die Herstellung von Glacé-Leder welches für Handschuhleder verwendet wird, wurde im allgemeinen das Weißgerbverfahren ange-

wandt. Die Felle wurden in einer Gerbbrühe aus Alaun, Salz, Mehl und Eigelb gewalkt und dann getrocknet. Etwa eine Woche nach der Trocknung wurden die Leder zugerichtet. Diese Gerbart war aber nicht „echt“, weil die oben angegebenen Gerb- und Hilfsstoffe leicht wieder ausgewaschen werden konnten, wodurch die Leder bleichig und fest wurden. Aus diesem Grund mußten die Leder mindestens zwei Monate lagern, um dadurch zu erreichen, daß die Leder nachgegerbt waren, d.h., daß durch das längere Lagern der Gerbstoff besser mit der Hautfaser fixiert und nicht mehr so leicht ausgewaschen werden konnte. Grundsätzlich läßt sich sagen, daß je länger die Leder im weißen Zustand vor der Färbung lagerten, desto weicher das Endprodukt war. Vor dem Färben mußten die Leder in einer Walktrommel völlig aufgeweicht werden, um das Leder aufnahmefähig für die Farbe zu machen.

Dieser Gerbungsprozeß dauert von der rohen Haut bis zum fertig zugerichteten weißen Leder, einschließlich der Lagerzeit, mindestens drei Monate. Zusätzlich kamen dann noch sechs Tage für die Färbung hinzu. Nun mußten die gefärbten Leder ein zweites Mal zugerichtet werden, wofür eine Zeit von vier bis sechs Tagen benötigt wurde. Insgesamt betrug die Dauer der Herstellung für weiß gerbte Leder drei Monate und zehn Tage. Die Handschuhe, welche daraus gefertigt wurden, konnten nur mit Benzin gereinigt werden, wodurch sie nach ein- bis zweimaliger Reinigung immer steifer wurden und einen unangenehmen Geruch annahmen.

Das neue Gerbverfahren jedoch, welches jetzt auch in Heidingsfeld angewandt wurde, bestand darin, daß die Felle in einem Chrom-Gerbverfahren gegerbt wurden und im Anschluß daran vegetabilisch nachgegerbt wurden. Nach dieser Kombinationsgerbung (Chromoxyd und Gambierextrakt oder ähnliche Sorten) konnten die Leder nach vorangegangener Entfärbung sofort gefärbt werden.

Diese Art von Gerbung war eine „echte“ Gerbung, d.h., daß die oben angegebenen Gerbstoffe der so hergestellten Leder nicht durch Auswaschen mit Wasser entgerbt werden konnten, weil diese Gerbstoffe fest mit

der Hautfaser verbunden und sogar kochecht waren, ohne an Weichheit und an Substanz zu verlieren. Nach der Färbung braucht dieses Leder nur einmal zugerichtet zu werden. Diese Leder zeichnen sich durch einen wunderbaren, weichen, milden Griff aus und sind viel dehnbarer als die weiß gegerbten Leder. Die Handschuhe, die daraus gefertigt wurden, waren bedeutend nahtfester und konnten leicht in warmem Wasser mit gewöhnlicher Seife sechs bis acht Mal gewaschen werden, ohne dabei an Schönheit und Weichheit zu verlieren. Sie blieben auch nach der Wäsche vollkommen weich, geschmeidig und klar in der Farbe wie vorher. Durch diese hervorragenden Eigenschaften war die Nachfrage nach diesem Leder viel größer als bei den weiß gegerbten Ledern, was aus ihm einen begehrten Artikel für den Export machte.¹⁸⁾

Die Dauer der Gerbung und Färbung betrug nur etwa einen Monat, also zweieinhalb Monate weniger als die weiß gegerbten Leder. Deshalb waren die Herstellungskosten niedriger als bei der alten Gerbart. Nach der Heidingsfelder Methode konnte dreimal soviel Leder in einem Gang der Fabrikation hergestellt werden, als es bei der alten Methode der Fall gewesen war. Diese Eigenschaften des Heidingsfelder Leders waren seinerzeit für die Handschuh-Lederindustrie umwälzend.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß die Dauer der Herstellung nach dem Heidingsfelder Verfahren nur ein Drittel der alten Herstellungsdauer beträgt und entsprechend weniger Betriebskapital erfordert, wodurch auch die Herstellungskosten verminder wurden. Die Preise für das Fertigprodukt waren geringer und die Qualität des Leders hochwertiger. Dies war der Grund für jene höhere Exportfähigkeit des Heidingsfelder Leders, und genau darin lag der Wert dieses Verfahrens.

Da Hans Norbert Östreicher durch seine Rückkehr nach Heidingsfeld eine große Auslandskarriere aufgab, wurde unter den Gesellschaftern vereinbart, er müsse in der Form entschädigt werden, daß im Falle des kinderlosen Ablebens von Friedrich Östreicher Hans Norbert Östreicher und sein Bruder Walter den Geschäftsanteil des Friedrich

Östreicher übernehmen sollten. Diese Vereinbarung bildete die Bedingung für die Rückkehr von Hans Norbert Östreicher aus Frankreich.

Hans Norbert Östreicher trat als Prokurist in die Heidingsfelder Firma ein; sein Bruder Walter, gleichfalls Kaufmann und Absolvent der Gerberschule in Freiburg i.Br., wurde ebenfalls in den väterlichen Betrieb als Angestellter übernommen.¹⁹⁾ In Heidingsfeld wurden aus dem nach dem neuen Verfahren hergestellten Leder nun auch Handschuhe hergestellt.

Nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten und der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 dauerte es nur acht Wochen, bis die ersten Diskriminierungen und Verfolgungen der Juden einsetzten. Es waren dies der Boykott aller jüdischen Geschäfte durch die SA („Kauft nicht bei Juden“) und Aktionen gegen jüdische Ärzte, Juristen und Studenten.

Jüdische Fabriken und Handwerksbetriebe, insbesondere diejenigen, die arbeitsintensiv oder exportorientiert waren, konnten sich während der ersten Jahre des NS-Regimes noch halten und bis zu einem gewissen Grad sogar am allgemeinen Aufschwung der deutschen Wirtschaft teilhaben; dazu zählte auch die Lederfabrik in Heidingsfeld. Grund dafür war die hohe Anzahl der Beschäftigten und die Deviseneinnahmen der Firma.

Weitere Einschränkungen brachten die sogenannten „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935, wonach nur, wer deutschen oder artverwandten Blutes war, Reichsbürger sein konnte. De facto bedeutete dies die Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für alle jüdischen Bürger im Deutschen Reich. Vor diesem Hintergrund und der Gewißheit, daß weitere Diskriminierungen, Entrechnungen und Verfolgungen den Juden in naher Zukunft ins Haus stünden, beschloß Hans Norbert Östreicher, Deutschland zu verlassen.

Bei diesem Unterfangen kamen ihm seine Auslandsaufenthalte und die dabei geknüpften Verbindungen zugute. So emigrierte er im Herbst 1936 nach England und zwar nach Pontypidd/Glam. Mit seinen Fachkenntnis-

sen und Fähigkeiten fand er bei den „Treorest Chrom Leather Works LTD.“ eine Anstellung. Er machte in dieser Firma schnell Karriere und wurde bereits 1946 im Briefkopf dieser Fabrik als Direktor bezeichnet.²⁰⁾

Seine Frau Alice Östreicher und seine beiden Kinder, Thomas Peter (geb. 1932) und Eva Susanne (geb. 1935) folgten ihm 1938 nach England. Der Bruder, Walter Östreicher, übernahm die Leitung der Lederfabrik in Heidingsfeld als Prokurist, zusammen mit seinem Onkel Friedrich Östreicher in München.

Eine weitere Maßnahme der nationalsozialistischen Diktatur, die zur schrittweisen Eliminierung der Juden aus dem deutschen Berufs- und Wirtschaftsleben führte, war schließlich die sogenannte „Arisierung“. Im April 1938 verständigte der Gauwirtschaftsberater Dr. Vogel in einem Rundschreiben alle jüdischen Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, daß sie ihren Haus- und Grundbesitz verkaufen müßten. Dies geschah mit der Zusatzbemerkung, Käufer und Kaufpreis bestimme die Partei.²¹⁾

Bei der Abwicklung solcher Rechtsgeschäfte stand den Betroffenen der „jüdische Rechtskonsulent“ Richard Müller, der bis zum Berufsverbot Rechtsanwalt gewesen war, im Rahmen der geringen verbliebenen Möglichkeiten bei den NS-Behörden bei. Bei einem dienstlichen Besuch bei Gauwirtschaftsberater Dr. Vogel im Mai 1938 teilte dieser Rechtsanwalt Müller mit, daß nun auch die Glacé-Lederfabrik verkauft werden müsse. Bei dieser Gelegenheit erklärte er, daß er dafür einen Käufer und zwar in der Person eines Herrn Seyler an der Hand, der ein Gerbereigeschäft betreibe und Vorstand der Gerbervereinigung sei. Durch einen Zufall hatte Müller in Erfahrung gebracht, daß gegen Herrn Seyler ein Verfahren wegen Untreue u.a. lief. Er verständigte Fritz Östreicher in München und teilte ihm mit, falls Herr Seyler die Lederfabrik kaufe, Schwierigkeiten bei der Bezahlung des Kaufpreises entstehen könnten. Rechtsanwalt Müller hat dann, nach vorheriger Rücksprache mit Fritz Östreicher, den Gauwirtschaftsberater gebeten, von der Person des Herrn Seyler abzusehen, und ihm

seine Befürchtungen bezüglich der Liquidität des Herrn Seyler mitgeteilt.

Fritz Östreicher nahm nun Verhandlungen mit dem Ledergroßindustriellen Ludwig Cornelius Freiherr von Heyl zu Herrnsheim in Worms auf, welcher ihm von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank empfohlen worden war. Da schon damals der Gauwirtschaftsberater direkte Verhandlungen zwischen jüdischen Verkäufern und arischen Käufern als unerwünscht, wenn nicht als verboten bezeichnet hatte, nahm RA Müller nochmals Rücksprache mit dem Gauwirtschaftsberater. Dieser erklärte sich damit einverstanden. Daraufhin fuhren RA Müller und Fritz Östreicher dann nach Worms zu Ludwig Cornelius von Heyl und vereinbarten dort eine persönliche Besichtigung des Heidingsfelder Werkes durch Baron von Heyl oder einen von ihm Bevollmächtigten, welche dann auch stattfand.

Zur Besichtigung reiste Herr Direktor Gülich vom Heylschen Lederwerk in Worms-Liebenau und Herr Direktor Baldauf von der Emil Waldin Lederfabrik AG Lahr/Baden, deren Aufsichtsratsvorsitzender auch Baron von Heyl war, nach Heidingsfeld. Schon bei der ersten Besichtigung des Werkes am 04. August 1938 sind beiden Herren wesentliche Mängel aufgefallen: insbesondere die unübersichtliche Anordnung des Maschinenparks, die mangelhafte Instandhaltung der Gebäude, die ungeeignete, zum Teil lebensgefährliche Anlage von Betriebseinrichtungen, die unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen für die Betriebsangehörigen und vor allen Dingen die unzureichenden Belegschaftseinrichtungen. Ferner wurde festgestellt, daß das Fabrikgelände auch nach Abschluß der Mainkanalisation im Überschwemmungsgebiet liege und eine weitere Bebauung an und für sich nicht vorgesehen war. Auf eine Rückfrage beim Wasserbauamt wurde mitgeteilt, daß im Katastrophenfall mit einer Überflutung bis zu 1,30 m Höhe zu rechnen sei.²²⁾

Am 23. September 1938 kam es zum Abschluß des Kaufvertrages zwischen den beiden Firmeninhabern Friedrich Östreicher aus München und Klara Östreicher, Ehefrau und Erbin des am 10. Januar 1938 verstorbenen

Albert Östreicher, den Erben Hans Norbert Östreicher in Penarth, England, Walter Östreicher in Würzburg und dem Käufer Ludwig Cornelius von Heyl in Worms.²³⁾ Baron Heyl fand als Kaufpreis den Betrag von 300.000 RM als angemessen, der Gauwirtschaftsberater setzte den Kaufpreis dann aber auf 148.500 RM fest. Im Kaufvertrag wurden jedoch nur 103.500 RM eingetragen; dieser Betrag wurde von der Partei festgesetzt. Im Preis waren die Gebäude, alle Maschinen und Einrichtungsgegenstände enthalten. Der von der Partei vorgeschriebene Kaufpreis von 103.500 RM wurde nur deshalb im Kaufvertrag eingetragen, um die Abgabe von 45.000 RM zu verschleieren, die dem Verkäufer zur Last fiel, jedoch in der Verkaufsurkunde nicht in Erscheinung treten sollte. Der Differenzbetrag von RM 45.000 war an die Partei, an den „Dr. Hellmuth-Fond“ abzuführen.²⁴⁾ Diese Abgabe muß als teilweise Beschlagnahme des Kaufpreises angesehen werden.

In einer Klausel im Kaufvertrag verpflichtete sich der Verkäufer, dem Käufer sämtliche Handelsbücher und Geschäftspapiere auszuhändigen. Im Kaufvertrag war auch die Verpflichtung für Walter Östreicher aufgenommen worden, das in dem Betrieb bisher angewandte Gerb- und Färbverfahren dem Käufer anzugeben und zu diesem Zweck die von dem Käufer beauftragten Techniker mit dem Verfahren so vertraut zu machen, daß es vom Käufer selbständig durchgeführt werden könnte.

Um eine vorzeitige Emigration des Walter Östreicher zu verhindern, verhängte der Stellvertretende Leiter der Würzburger Gestapo, Vöblk, eine Paßsperrre für die Dauer der Instruktionen. Baron von Heyl verpachtete anschließend das Heidingsfelder Lederwerk an die Emil Waeldin Lederfabrik AG in Lahr/Baden. Der Pachtzins betrug wie üblich sieben Prozent des Kaufpreises, pro Jahr also RM 17.820. Die Warenvorräte der Glacé-Lederfabrik, Betriebsstoffe, Halb- und Fertigfakrikate wurden von der Fa. Waeldin für den normalen Preis in Höhe von RM 112.000 übernommen und bar dem Verkäufer ausbezahlt. Der Betriebstechniker Hans Roth aus Lahr wurde von Walter Östreicher in den gesam-

ten Arbeitsgang zur Herstellung von waschbarem Chromleder eingewiesen.

Der Vertreter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), ein Herr Riedel, ließ nun eine Besichtigung durch die Gewerbe-polizei durchführen, „um die vom bisherigen jüdischen Inhaber unterlassenen Verbesserungen zu Gunsten der Gefolgschaft aufzudecken und zu beseitigen.“ Die DAF plante, dem Verkäufer nochmals einen Abzug von RM 50.000 vom Kaufpreis aufzuerlegen.

Die Deutsche Arbeitsfront war nach der zwangswise Auflösung der Gewerkschaf-ten bereits am 05. Oktober 1933 gegründet worden. Sie hatte die Aufgabe, die in ihr zusammengefaßten Arbeiter, Angestellten und Unternehmer dem uneingeschränkten Machtanspruch Hitlers zu unterwerfen. Weitere Aufgabe der DAF war, die weltanschauliche Erziehung aller Mitglieder zum Nationalsozialismus sowie die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Betreuung der Mitglieder.²⁵⁾ Die Paßsperrre für Walter Östreicher wurde auf Betreiben der DAF nicht aufgehoben.

Aus diesem Grunde wandte sich Walter Östreicher hilfesuchend an Baron von Heyl. Er schrieb am 07. Oktober 1938:

„Sehr geehrter Herr Baron!

Von Ihrem „Ausflug“ nach Ihrem jüngsten Werk hoffe ich, daß Sie gut zurückgekehrt sind. Sie hatten die Liebenswürdigkeit durch Ihren Dir. Baldauf bei den hiesigen Stellen meine sofortige Paßfreiheit zu erreichen. Leider wurde dies in der Zwischenzeit durch ein unliebsames Vorkommnis nicht zur Wirklichkeit.

Vielelleicht habe ich Ihnen hier erzählt, daß von Seiten einiger Gefolgschaftsangehöriger ein Ersatzanspruch geltend gemacht wird. Es handelt sich hierbei um Berufsunfälle und ähnliche Krankheiten, die sich in den Jahren 1934 bis 1936 ereignet haben. Zu jener Zeit war ich im Betrieb Angestellter, hatte mit der Führung des Betriebes absolut nichts zu tun. Vielmehr wurde ich erst im Dezember 1936 Betriebsführer. Diese Vorfälle, es handelt sich um zwei Hauterkrankungen, eine Nierenerkrankung, sowie um eine Asthmaerkrankung,

werden jetzt von Seiten des Leiters der 'Abteilung Leder und Bekleidung' in der DAF, von Herrn Hurth zum Vorwand genommen, mir durch die Geheime Staatspolizei den Paß verweigern zu lassen. Durch RA Müller habe ich diesen Tatbestand dem Kreiswirtschaftsberater, Herrn Wiebelshauser vortragen lassen.

Derselbe hat sich sehr stark bei allen in Frage kommenden Stellen eingesetzt, nachdem er sich überzeugt hat, daß man mir absolut Unrecht tut, außerdem auch noch meine Existenz auf dem Spiel steht. Bis jetzt konnte Herr Wiebelshauser noch nichts erreichen, Herr Riedel (übergeordnete Stelle des Herrn Hurth) hat noch nicht eingegriffen und der Kreisleiter der DAF, Herr Knaupp ist zur Zeit nicht zu erreichen.

Von Seiten der Gestapo wird kein weiterer Einwand gegen mich geltend gemacht, sobald die Arbeitsfront die Paßsperrre gegen mich zurück nimmt.

Wie Sie wissen, tut Eile Not. Darf ich Sie um die Gefälligkeit bitten, beim Gauobmann telefonisch zu intervenieren, daß die Paßsperrre sofort aufgehoben werden kann? Ich glaube bestimmt, daß man Ihrem Wunsch willfahren wird.

Ich weiß, daß ich von Ihnen viel verlange, gleichzeitig weiß ich aber auch, bei Ihnen keine Fehlbitte getan zu haben. Nochmals bitte ich Sie, verehrter Herr Baron, meine Zeilen nicht unrecht auffassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Walter Östreicher

PS. Mein Zug geht Sonnabend um Zwölf Uhr dreißig, das Paßamt ist bis Zwölf Uhr geöffnet.“²⁶⁾

Walter Östreicher mußte sich täglich bei der Gestapo melden und wurde grundlos hingehalten. Er hatte bereits eine neue Anstellung in England und ein Permit (Aufenthaltsgenehmigung), welches auf drei Monate beschränkt war.

Erst als Baron Heyl die Zusage gab, die geforderten Verbesserungen für die Belegschaft wie Sicherheitsmaßnahmen, Einrichtung von Garderoben, Wasch- und Aufenthaltsräume

usw. für die Werksangehörigen auf seine Kosten einzurichten und für die Belange der Gefolgschaft alles Erforderliche zutun, durfte Walter Östreicher ausreisen. Sein Onkel Friedrich Östreicher in München hat allen Verwandten zur Auswanderung verholfen, sich selbst jedoch vergaß er. Friedrich Östreicher und seine Frau Ella wurden am 20. November 1941 von München aus, zusammen mit 999 anderen Juden, nach Kaunas (Lettland) deportiert; dort wurden sie am 25. November 1941 ermordet.²⁷⁾

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde in Deutschland die Zwangsbewirtschaftung für Lebensmittel und Rohstoffe eingeführt. Von der Reichsstelle für Lederwirtschaft wurden Konzentrationsmaßnahmen eingeleitet, die zur Stilllegung verschiedener lederverarbeitender Betriebe führten. Der Firma Waeldin wurde die Empfehlung gegeben, die Handschuhledererzeugung von Heidingsfeld nach Lahr zu verlagern. Falls die Stilllegung von Heidingsfeld und die Verlagerung der Handschuhfabrikation nach Lahr nicht durchgeführt würden, müßte das Lederkontingent (Grundziffer) des Heidingsfelder Betriebs wegfallen, während es im anderen Falle für den Betrieb in Lahr erhalten bliebe.²⁸⁾ So kam es Ostern 1941 zur Schließung des Betriebes in Heidingsfeld. Die Firma Waeldin baute in Heidingsfeld verschiedene Geräte und Maschinen ab und verbrachte diese nach Lahr, u.a. eine wertvolle Bandmesser-Spaltnmaschine.

In den nun leerstehenden Räumlichkeiten war von 1941 bis 1943 eine Dienststelle der Feldpost untergebracht.²⁹⁾ Kriegsbedingt wurde 1943 die Auslagerung von Industriebetrieben aus Ballungsgebieten angeordnet, so kam die Firma Paul Helmut Kindermann & Co aus Berlin-Tempelhof nach Heidingsfeld. Am 28. August 1943 schloß die Firma Kindermann mit der Firma Waeldin einen Unterpachtvertrag ab und errichtete in den Räumlichkeiten eine Metallwarenfabrik für photographische Geräte.³⁰⁾

Den Bombenangriff am 16. März 1945 überstanden die Gebäude bis auf kleinere Schäden am Dach und an den Fenstern weitgehend unbeschädigt. Die Gebäude wurden dann von der amerikanischen Militärregie-

rung beschlagnahmt und Helmut Kindermann am 03. Dezember 1945 als Treuhänder über die Fabrikanlage eingesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt bezahlte die Firma Kindermann als Pächter eine monatliche Miete auf ein Treuhandkonto. Von der amerikanischen Militärregierung wurde im Sommer 1945 ein Lokomobil,³¹⁾ das sich in der Fabrik befand, beschlagnahmt und in das Sägewerk Friedrich Büchs nach Niederlauer (Kr. Bad Neustadt a.d. Saale) verbracht, für welches gleichfalls eine Pachtsumme bezahlt werden mußte.³²⁾

Bereits am 14. August 1946 stellte Hans Norbert Östreicher beim Zentralen Anmeldeamt für Wiedergutmachung in Bad Nauheim den Antrag auf Rückerstattung seines Vermögens gegen Ludwig Cornelius von Heyl in Worms und die Handschuhfabrik Waeldin in Lahr/Baden. Die Firma Kindermann verblieb zunächst in den Fabrikräumen. Um mehr Platz für ihre Produktionsräume zu zuschaffen, räumte sie die noch bestehenden Maschinen und Einrichtungsgegenstände aus den Fabrikräumen heraus und lagerte diese ungeschützt im Hofraum. Dieses wurde später als ein schwerer Verstoß der treuhändlerischen Verwaltung gewertet. Ferner hat die Firma Kindermann einen offenen Abwassergraben (Mühlbach) im Hof auf eigene Kosten zugeschüttet bzw. in große Zementrohre einlegen lassen. Die Anzahl der Beschäftigten der Fa. Kindermann, Angestellte und Arbeiter, betrug 1948 bereits 186.



Abb. 2: Ausgebaute, im Hof lagernde Walkfässer der Glacé Lederfabrik im Jahr 1947; aus: StAW, Finanzamt Würzburg, Vermögenskontrollakten 3522.

Die Familie des Hans Norbert Östreicher erhielt 1947 die englische Staatsbürgerschaft. Dabei wechselte sie den Familiennamen und hieß fortan Owen. Im Jahre 1947 ging von der Firma Gerberei Stöckel & Grieshammer aus Rehau ein Kaufangebot bei Henry Norman Owen (i.e. Hans Norbert Östreicher) für das Werk in Heidingsfeld ein; dieser lehnte jedoch ab. Er verlangte bei der Wiedergutmachungsbehörde in Würzburg die Zurückübertragung seines Grundvermögens. Baron Heyl und die Firma Waeldin müßten die Lederfabrik in Heidingsfeld in den Stand des Jahres 1938, also in betriebsfähigen Zustand, zurückversetzen. Zunächst kam es am 08. August 1949 zu einen Teilvergleich zwischen Henry Norman Owen und Baron Heyl, wonach die gesamte Fabrikanlage ihrem früheren Eigentümer zurückgegeben wurde. Die Firma Kindermann räumte die Räumlichkeiten am 31. August 1949. Kindermann wäre gerne in Heidingsfeld geblieben, doch es konnte kein passendes Grundstück gefunden werden. Das als Ersatzgrundstück vorgesehene Areal, der alte Friedhof neben der Eichendorffschule, lehnten die Heidingsfelder Bürger ab. Kindermann verlegte seine Produktionsstätte daraufhin nach Ochsenfurt. Die gesamte Fabrikanlage in Heidingsfeld wurde am 20. Dezember 1950 aus der Vermögenskontrolle der Finanzbehörde entlassen und als unbeschränktes Eigentum an den Vorbesitzer zurückgegeben.

Über den Rest des Treuhandvermögens wurde dann im Rahmen eines Rechtsstreites vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Würzburg entschieden. Justizrat Dr. Rosenthal, als Vertreter des Klägers, erneuerte die Ansprüche auf Wiederherstellung der Lederfabrik in den Zustand von 1938 und ergänzte die Forderungen auf entgangene Nutzungen und Gewinne. Die Planungen für die Wiedereröffnung der Lederfabrik waren sogar schon soweit fortgeschritten, daß der ehemalige Leiter der Fachgruppe Handschuhleder bei der Reichsstelle, Georg Meinke aus Balingen, welcher im Prozeß auch als Zeuge auftrat, als Geschäftsführer vorgesehen war. Rechtsanwalt Dr. Vollrath aus Frankfurt vertrat Ludwig Cornelius von Heyl und die Fa. Waeldin AG.

In der Klageschrift wurden alle Gründe für das Fehlverhalten von Baron Heyl aufgeführt, welche dann in der Gegendarstellung wieder entkräftet wurden. Erst als Baron Heyl den Kläger darauf hinwies, daß sich die Fabrik bereits 1938 nicht auf den neuesten Stand der Technik befunden hatte und er beim Beharren auf seiner Forderung einen veralteten Betrieb erhalten würde, rückte Henry Normann Owen von der Forderung nach Wiederherstellung ab.³³⁾

Am 30. November 1950 kam es zwischen Henry Normann Owen und Baron Ludwig Cornelius von Heyl aus Worms und der Firma Waeldin AG in Lahr schließlich zu folgendem Vergleich. Beide Beklagten zahlen als Gesamtschuldner an den Kläger, an eine von Rechtsanwalt Rosenthal zu benennende Bank, den Betrag von 157.00 DM.

Dieser Betrag sollte in Teilsummen von 40.000 DM bis zum 01. April 1951 zur Zahlung fällig sein, die letzte Rate betrug 37.500 DM. Die Beklagten traten gesamtschuldnerisch alle Ansprüche betreffend der Herausgabe des von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmten Lokomobils und der von der französischen Militärregierung aus dem Betrieb in Lahr entnommenen Meßmaschine der Marke „Primesma“ an den Kläger ab.³⁴⁾ Mit diesem Vergleich sowie mit dem am 08. August 1949 vor der Wiedergutmachungsbehörde IV abgeschlossenen Teilvergleich waren alle gegenseitigen Ansprüche die Fabrikanlage in Heidingsfeld betreffend zwischen Henry Normann Owen (Östreicher) und Baron von Heyl sowie der Waeldin AG nach dem Rückerstattungsgesetz abgegolten. Die erste Rate von 40.000 DM war am 15. Dezember 1950 fällig und zwar auf die von Justizrat Rosenthal angegebene Adresse, nämlich Bayerische Kreditbank Würzburg, Konto Georg Meinke.³⁵⁾

Nun meldeten die Erben des Friedrich Östreicher, Ernst August Östreicher in Ottawa/ Kanada und Luise Östreicher in Hartford/ England, Ansprüche an den erzielten Wiedergutmachungsvergleich an. Ihr Rechtsverteilter, der Wirtschaftsprüfer Dr. Franz R. aus Kulmbach, bezeichnete das Ergebnis des Vergleichs zweifellos als großen Erfolg, und ver-

langte, seine Mandanten müßten anteilmäßig bei der Aufteilung berücksichtigt werden. Nach dem nun von dritter Seite Forderungen aus dem Vergleich geltend gemacht wurden, überwies Baron Heyl die restlichen Raten an die Gerichtskasse in Würzburg, damit die Auszahlung nach Klärung der neu geltend gemachten Ansprüche an die jeweils Berechtigten erfolgen könnte.

Die Wiedergutmachungskammer ordnete nun die Zeugenvernehmung der 62jährigen Viktoria L. aus München an. Viktoria L. war seit dem Jahre 1908, erst als Lehrling, später als kaufmännische Angestellte und Buchhalterin bei der Firma des Friedrich Östreicher in München beschäftigt. Auf Grund ihrer dreißigjährigen Tätigkeit bei Friedrich Östreicher kannte sie die Familiären- und Wirtschaftsverhältnisse ihres Arbeitgebers bestens. Die Zeugin wurde gesetzlich vereidigt. Auf Grund ihrer präzisen Aussage bezüglich der Familienverhältnisse in der Familie Östreicher, zog RA Ruckdäschel seinen Antrag wegen Aussichtslosigkeit zurück und der Vergleich wurde, so wie vereinbart, vollzogen.³⁶⁾

Ganz hatte Henry Norman Owen seinen Plan, die Wiederbelebung der Lederfabrik in Heidingsfeld nochmals zu versuchen, noch nicht aufgegeben. Die Adreßbücher der Stadt Würzburg für das Jahr 1952 weisen neben dem Hausmeister Heinrich Christ auch Georg Meinke, Ledergroßhandlung KG, als Mieter im Anwesen Seilerstraße 20 aus. 1956 ist die Firma Johne, H. & M. Co. GmbH als Pächter des Anwesens genannt, welche Joli-Golf-Anlagen (Mini-Golf-Anlagen) in Heidingsfeld herstellte, jedoch nach nur einem Jahr bereits in Konkurs ging. 1957 endlich verkaufte Henry Normann Owen das Anwesen an den Kaufmann Gotthard Franz Brendle aus Würzburg.

Brendle war Inhaber der Firma „Bayerischer Landesausschuß (Bayla) für gärungslose Früchteverwertung“, welche auf Initiative von Pfarrer Lott, dem Gründer und Leiter des Kreuzbundes – Diözesanverband Würzburg im Jahre 1928 gegründet worden war. Durch enge Verbindung zu dieser christlichen Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke (Alkoholiker) entstanden nach 1933 politische

Probleme, weshalb der damals amtierende Geschäftsführer Gotthard Franz Brendle die Firma übernahm, sozusagen „privatisierte“.

Der Betrieb in der Frankfurter Straße 28a (früher Eppstraße) war auf die Herstellung von Fruchtsäften aus Obst und insbesondere auf die „Lohnkelterei“, d.h., Umtausch des durch die Erzeuger und Gartenbesitzer angebauten Obstes gegen Flaschenware, spezialisiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewannen Fruchtsäfte eine zunehmende Bedeutung im Rahmen einer gesunden Ernährung, weshalb die Produktionsräume in der Frankfurter Straße nicht mehr ausreichten. Seit 1958 produzierte die Firma Bayla Früchteverwertung ihre Fruchtsäfte dann in Heidingsfeld in der Seilerstraße 20.³⁷⁾

Nach vierzig Jahren trat wiederum Platzmangel ein; die Firma Bayla wollte expandieren und den Betrieb modernisieren, was in der Seilerstraße jedoch wegen der Lage im Hochwasserbereich nicht möglich war. Da die Stadt Würzburg die Verkehrssituation in der Seilerstraße verbessern wollte, sollte die Straße verbreitert und begradigt werden. Die Stadt bot der Firma Bayla ein entsprechendes Gelände im Gewerbegebiet am Heuchelhof an. Für ca. 3 Millionen DM gelangte das

Grundstück, 6.000 Quadratmeter groß, unter dem damals amtierenden Oberbürgermeister Jürgen Weber, im Jahr 1998 in den Besitz der Stadt Würzburg.

Ursprünglich war geplant, die Gebäude abzureißen, um die Seilerstraße zu begradigen, mit dem Rest der Fläche sollte der öffentliche Grünbereich am Main ergänzt werden. Diese Lösung wird von der Stadt inzwischen mit der Begründung abgelehnt, daß auf einer gräden, breiten Straße auch schneller gefahren werde. Außerdem kostet eine neue Straße viel Geld, was die Stadt bekanntlich derzeit nicht hat.

Ein Käufer für dieses Objekt findet sich auch nicht, da sich inzwischen herausgestellt hat, das das Grundstück und das Gelände, wo sich die betriebseigene Kläranlage der Lederfabrik befand, mit Arsen und Chrom kontaminiert ist. Über die Stärke der Vergiftung des Bodens streitet sich im Moment das Umweltamt der Stadt Würzburg mit dem Wasserwirtschaftsamts. Es gibt zwar Gutachten, aber die Aussagen werden nicht von beiden Seiten akzeptiert. Für einen Abbruch der Bauruine wurde allein die Summe von 130.000 Euro genannt, ohne die Entsorgung und Beseitigung der Altlasten. Die Ruine verwahrlost zu-



Abb. 3: Heutige Ansicht der leerstehenden Fabrikgebäude; aus: Main-Post vom 11. Januar 2006.

nehmend und wird sogar zum Sicherheitsrisiko. Die Stadt sträubt sich gegen jede Lösung, die mit Kosten verbunden wäre.³⁸

Die Ära der markanten Gebäude geht zu Ende, wahrscheinlich wird eine Grünfläche entstehen, so wie es vor 120 Jahren schon gewesen ist. Bleiben wird der Name „Bayla-Gelände“. Von der Existenz einer Glacé-Lederfabrik in Würzburg-Heidingsfeld wissen heute nur noch wenige.

Anmerkungen:

- 1) Universitätsbibliothek Würzburg (künftig zitiert: UBW), Jahresberichte der Handels- und Gewerbe kammer für Unterfranken und Aschaffenburg 1903, S. 155.
- 2) Staatsarchiv Würzburg (künftig zitiert: StAW), Not. W. Not. Huth, GRNr. 848/1885.
- 3) StAW, Not. W. Not. Seuffert, GRNr. 480/1886.
- 4) StAW, Not. W. Not. Grimm, GRNr. 2041/1890.
- 5) Stadtarchiv Würzburg (künftig zitiert: StadtAW), Personenmeldebögen.
- 6) StAW, Hypothekenbuch Heidingsfeld, Bd. 18, S. 62.
- 7) StadtAW, Personenmeldebögen.
- 8) StAW, Not. W. Not. Grimm, GRNr. 1840/1891.
- 9) StAW, Not. W. Not. Grimm, GRNr. 432/1892.
- 10) Ebd., 653/1892.
- 11) Ebd., 737/1897.
- 12) UBW, Jahresberichte der Handels- und Gewerbe kammer 1896, S. 334, 1903 S. 155.
- 13) Vgl. Heidingsfelder Wochenblatt 2007.
- 14) StAW, Straßen- und Flussbauamt Würzburg, 89.
- 15) Strätz, Reiner: Biographisches Handbuch Würzburger Juden 1900–1945. Würzburg 1989.
- 16) StAW, Wiedergutmachung IVa, Nr. 915, S.427.
- 17) Ebd., S. 330.
- 18) Ebd., S. 257.
- 19) Ebd., S. 427.
- 20) Ebd., S. 120.
- 21) Ebd., S. 14.
- 22) Ebd., S. 254.
- 23) Ebd., S. 151.
- 24) Ebd., S. 119.
- 25) StAW, Handbibliothek, Brockhaus Enzyklopädie.
- 26) StAW, Wiedergutmachung IV a, 742, S. 154.
- 27) Buch der Erinnerung für die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Bd. III.
- 28) StAW, Wiedergutmachung, IV a, 915 S. 248.
- 29) Ebd., S. 303.
- 30) StAW, Finanzamt Würzburg, Vermögenskontrollakten 3522.
- 31) StAW, Handbibliothek, Brockhaus Enzyklopädie 1884: Ein Lokomobil ist eine transportable Dampfmaschine, geeignet für die Kleinindustrie.
- 32) StAW, Finanzamt Würzburg, Vermögenskontrollakten 3445.
- 33) StAW, Wiedergutmachung IV a, 915, S. 363.
- 34) Ebd., S. 331.
- 35) Ebd., S. 374.
- 36) StAW, Wiedergutmachung IV, 915, S. 427.
- 37) Fa. Bayla, Bayla gestern und heute.
- 38) Main-Post vom 11.01.2006, Nr. 8.